

StAR Strach trägt die Stellungnahmen zu den während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen vor und stellt heraus, dass keine wesentlichen Anregungen eingegangen sind, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen würden. Insofern könnte die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Beschlussempfehlung gefasst werden

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 5 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Beschlossen werden der Bebauungsplan Nr. 111 „Grafschaft/Sillensteder Straße“ als Satzung und die Begründung mit dem Umweltbericht.